

KUNDMACHUNG



In der Gemeinde Pill gelangt ab 02. September 2024 für den

Kindergarten PILLBERG

die Stelle einer

leitenden pädagogischen Fachkraft

zur Besetzung (Teilzeitbeschäftigung = 97,66 %).

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagoge/in
- 3-jährige Tätigkeit als pädagogische Fachkraft
- Teamfähigkeit und Kontaktfreude, freundliches Auftreten und Freude am Umgang mit Kindern
- Flexibilität, Selbständigkeit und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- einwandfreier Leumund
- bei männlichen Bewerbern abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bzw.
 Befreiungsbescheid
- österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Anstellung und Entlohnung:

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, Entlohnungsgruppe ki 2 mit einem Mindestentgelt von monatlich € 2.643,00 brutto (Vollbeschäftigung). Die exakte Höhe des Entgeltes wird im Einzelfall nach dem ermittelten Vorrückungsstichtag festgestellt.

Bewerbungsunterlagen:

Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Dienstzeugnisse, Nachweise über Zusatzausbildungen einzureichen bis <u>Freitag, den 24.05.2024</u>.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Gemeinde Pill

Der Bürgermeister:

Ing. Hannes Fender